

CHISENER INFO

Informationsblatt des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung Kiesen

Nr. 15
August 2002

Inhalt:

Gemeinderat:

• Überbauungsordnung "Rotecheweid III" mit Zonenplanänderung	Seite 1
• Öffnungszeiten Abstimmungs- und Wahllokal	Seite 2
Mitteilung der Gemeindeverwaltung	Seite 2
Information der AHV-Zweigstelle	Seite 2
Feuerwehr Kiesen-Oppligen	Seite 3
Frauenverein Kiesen	Seite 3
Veranstaltungskalender	Seite 3

Gemeinderat

Überbauungsordnung "Rotecheweid III" mit Zonenplanänderung

Ausgangslage

Seit mehreren Jahren wird in Kiesen ein Golfübungsplatz, eine sogenannte Driving Range, betrieben. Diese Anlage wurde vor drei Jahren mit einem 6-Loch Golfparcours auf einer Fläche von 12,5 Hektaren erweitert. Bei der damaligen Planung stand bereits eine 9-Loch Golfanlage zur Diskussion. Dieses Vorhaben konnte jedoch nicht realisiert werden, weil die dafür vorgesehenen Flächen nicht verfügbar waren. Heute ergibt sich mit dem benachbarten Landwirtschaftsbetrieb eine Lösung für die Erweiterung des bestehenden Golfplatzes zur 9-Loch Anlage.

Ausbauprojekt

Der Ausbau soll unter Einbezug der nördlichen Nachbarparzelle im Umfang

von ca. 6,3 Hektaren erfolgen. Es ist vorgesehen, die Erweiterung dem ebenen Terrain angepasst zu gestalten, mit kleineren Abgrabungen und Aufschüttungen im Bereich der intensiv genutzten Spielbereichen. Die nicht direkt von den Golfbahnen beanspruchten Zwischenräume sollen extensiv als Wies- oder Weideland genutzt werden können.

Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung

Die Erweiterung des Golfplatzes setzt eine neue Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung voraus. Die Stimmberechtigten sind zuständig für den definitiven Beschluss dieser Planänderung. Das Vorhaben wird einer zukünftigen Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt.

Mitwirkungsverfahren

Im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens ist jedermann berechtigt, Anregungen, Einwände und

Hinweise zur Planung einzureichen. Die Planungsunterlagen, bestehend aus Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften und Erläuterungsbericht liegen noch bis und mit 21. August 2002 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Öffnungszeiten Stimmlokal

Die persönlichen Stimmabgaben an der Urne sind seit der Einführung der brieflichen Abstimmungen und Wahlen ständig zurück gegangen. Das Abstimmungs- und Wahllokal im Gemeindehaus ist deshalb ab sofort am Samstagabend geschlossen und nur noch am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr offen. Dafür ist es neu möglich, die Abstimmungscouverts auch noch am Samstag in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung einzuwerfen.

Gemeindeverwaltung

Lehrstelle

Christine Jutzi aus Bleiken hat ihre dreijährige Lehre als kaufmännische Angestellte bei der Gemeindeverwaltung erfolgreich abgeschlossen. Wir gratulieren herzlich zur bestandenen Lehrabschlussprüfung und wünschen Christine Jutzi für die persönliche und berufliche Zukunft alles Gute.

Die Lehrstelle wird im Hinblick auf die Reform für die kaufmännische Lehre und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Lehrbetriebe nicht mehr neu besetzt.

AHV-Zweigstelle

Obligatorische Unfallversicherung (UVG)

Nach Artikel 80 UVG "klären die Kantone die Arbeitgeber über ihre Versiche-

rungspflicht auf; sie überwachen deren Einhaltung". Im Kanton Bern ist dies unserer Ausgleichskasse übertragen.

Erfüllung der UVG-Versicherungspflicht durch die Arbeitgebenden

Alle Arbeitgebenden müssen ihre Arbeitnehmenden gegen Unfälle versichern. Grundsätzlich umfasst dieses Versicherungsobligatorium sowohl Berufs- als auch Nichtberufsunfälle und Berufskrankheiten.

Arbeitgebende, deren Betrieb nicht von Gesetzes wegen bei der SUVA versichert ist, müssen ihr Personal bei einer anerkannten Privatversicherung oder Krankenkasse gegen Unfall versichern. Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt bei den Unfallversicherern.

Erweiterung des UVG-Obligatoriums für Nichtbetriebsunfälle (NBU)

Beachten Sie, dass das NBU-Obligatorium seit 1.1.2000 auch für Arbeitnehmende gilt, die in einem Betrieb wöchentlich 8 Stunden (bisher 12 Stunden) oder mehr arbeiten. Dies gilt auch bei Haushalthilfen und anderen temporär beschäftigten Personen.

Informationspflicht der Arbeitgebenden und der Arbeitslosenversicherung

Arbeitgebende müssen Mitarbeitende, die aus dem Arbeitsverhältnis oder der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtberufsunfälle ausscheiden, schriftlich darauf hinweisen, dass sie ihre Unfalldeckung wieder in die Krankenversicherung aufnehmen. Ebenso muss die Arbeitslosenversicherung Personen, die keine Leistungen mehr erhalten und kein neues Arbeitsverhältnis eingehen, schriftlich darauf hinweisen, dass sie

ihre Unfaldeckung selbst wieder in die Krankenversicherung aufzunehmen haben. Im übrigen ist die Erfüllung des Krankenversicherungsobligatoriums Sache jeder Einzelperson.

Weitere Auskünfte und Informationen

Die AHV-Zweigstelle Kiesen gibt zum Thema UVG bzw. KVG kostenlos Merkblätter ab. Weitere Informationen im Internet unter www.akbern.ch.

Feuerwehr Kiesen

Vorstellung Kleinlöschfahrzeug

Nach den entsprechenden Beschlüssen durch die Gemeindeversammlungen haben die Feuerwehren Kiesen und Jaberg vor einigen Monaten ein gemeinsames Kleinlöschfahrzeug angeschafft. Die Feuerwehr Kiesen stellt dieses moderne und zweckmässige Löschfahrzeug der Bevölkerung vor, am

**Donnerstag, 22. August 2002,
ab 19.30 Uhr, beim Lindenhof (Familie
Franziska und Rudolf Waber),
Ringstrasse 9, Kiesen.**

Im Rahmen einer kommentierten Einsatzübung werden das neue Fahrzeug und die anderen Geräte der Feuerwehr eingesetzt. Danach erfolgt die offizielle Fahrzeugvorstellung und -übergabe. In der Festwirtschaft erhält jede Besucherin und jeder Besucher gratis eine Grillbratwurst. Ein separates Flugblatt mit zusätzlichen Informationen wird in den nächsten Tagen verschickt.

Frauenverein Kiesen-Oppligen

Es hat noch freie Plätze für den Kurs

Zwerge aus Filz

mit Ruth Stettler, Oberlangenegg

Dienstag, 20., 27. August, 3. und 10. September 2002, 19.00 – 22.00 Uhr, im Handarbeitszimmer in Oppligen, Kurskosten Fr. 100.— inkl. Material.

Anmeldungen bitte an Frau Regina Schaltegger, Oppligen, ☎ 031 781 44 10.

Veranstaltungskalender

Freitag, 16. August 2002

Summer Beach Party:
Türöffnung 21.00 Uhr, Festzelt Rohrmatt

Samstag, 17. August 2002

Schützengesellschaft Kiesen:
"Obligatorisches", 16.00 bis 18.00 Uhr,
Schiessanlage Kiesen

Samstag, 17. August 2002

Summer Beach Party:
Türöffnung 21.00 Uhr, Festzelt Rohrmatt

Mittwoch, 21. August 2002	Frauenverein Kiesen-Oppligen: Vereinsreise mit Besuch der Glasi Hergiswil. Abfahrt Schulhausplatz Kiesen um 07.20 Uhr. Auskünfte und Anmeldungen bis Montag, 19. August 2002 bei Frau Doris Wiedmer, Brenzikofenstrasse, Oppligen, 031 781 01 63. Auch Männer und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.
Donnerstag, 22. August 2002	Feuerwehr Kiesen: Vorführung Kleinlöschfahrzeug, ab 19.30 Uhr, Lindenhof, Ringstrasse 9, Kiesen
Freitag, 23. August 2002	Summer Beach Party: Türöffnung 21.00 Uhr, Festzelt Rohrmatt
Samstag, 24. August 2002	Platzger-Club Kiesen-Oppligen: Plauschplatzgen, 13.00 bis 20.00 Uhr, Platzgeranlage Kiesen
Samstag, 24. August 2002	Jazz Club Kiesen: Jazz-Konzert, 18.00 – 02.00 Uhr, Schlossgut Kiesen, Bernstrasse
Samstag, 24. August 2002	Summer Beach Party: Türöffnung 21.00 Uhr, Festzelt Rohrmatt
Sonntag, 25. August 2002	Platzger-Club Kiesen-Oppligen: Plauschplatzgen, 09.00 – 18.00 Uhr, Platzgeranlage Kiesen
Samstag, 7. September 2002	AFRIKA, AFRIKA Fotoausstellung über Afrika von Martina Nussbaum, Kiesen. Ab 13.00 Uhr im Schloss Kiesen. Kulinarische Köstlichkeiten aus Afrika. Einnahmen zu Gunsten Barfusschule in Sambia.
Sonntag, 8. September 2002	Spielfestverein Kiesen: Kinderfest, 09.00 – 18.00 Uhr, Sportplatz, evtl. Turnhalle
Freitag, 15. November 2002	Einwohnergemeinde Kiesen: Gemeindeversammlung, 20.00 Uhr, Turnhalle Kiesen
Samstag, 10. Mai 2003 Sonntag, 11. Mai 2003	HOGIVA Kiesen - HOBBY-GEWERBE-VEREINS- Ausstellung Kiesen. Informationen über die Veranstaltung, Anmelde- termin für Aussteller/-innen etc. folgen im nächsten Chisener-Info.